



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 6/2013

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Böttger
Durchwahl 0511 1241-387
E-Mail Heidrun.Boettger@evlka.de

Datum 23. Mai 2013
Aktenzeichen 4065-5 / 8, 85, 88 R 504

Projekt „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Erneut Bereitstellung landeskirchlicher Energieeinsparmittel 2013/2014- Voraussetzung: Einführung oder Ausbau von Energiemanagement in den Kirchengemeinden |
|--|

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes für die Jahre 2013 und 2014 erneut Mittel zur Durchführung des Projektes „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 9,5 Mio. Euro bereit gestellt.

Die Landeskirche hat spätestens seit den grundlegenden Beschlüssen der Landessynode 2007 dokumentiert, dass sie ihren Teil der Verantwortung für den Klimawandel übernehmen und Klimaschutz betreiben will. Im Herbst 2012 hat das Landeskirchenamt das integrierte Klimaschutzkonzept der Landeskirche vorgelegt. Eine der wichtigsten Maßnahmen dieses Konzeptes ist die Einführung von Energiemanagement in den Kirchengemeinden. Daran knüpft auch die Vergabe der Mittel für die Jahre 2013/14 an:

Die Sondermittel werden nach dem FAG-Schlüssel an die Kirchenkreise ausgezahlt. Sie sollen nur an solche Kirchengemeinden vergeben werden, die mittelfristig ein Energiemanagement oder das kirchliche Umweltmanagementsystem „Der Grüne Hahn“ einführen oder eingeführt haben. Als Nachweis für die Einführung von Energiemanagement oder Umweltmanagementsystem gilt der Beschluss des jeweiligen Kirchenvorstandes (Protokollbuchauszug). Kirchengemeinden mit Umweltmanagementsystem sind außerdem bei der Stabsstelle Klimaschutz registriert.

Ziele vom Energiemanagement

Ziele vom Energiemanagement sind die Einsparung von Energie, von Treibhausgas-Emissionen und von Kosten. Energiebeauftragte der Kirchengemeinden werden durch Schulungen und Materialien in der Lage sein, Energieeinsparmöglichkeiten zu entdecken. Dabei ist nicht zuerst an große Investitionen gedacht, sondern an bessere Organisation, Bedienung und Nutzung, wie z. B. die optimale Einstellung der Kirchenheizung, das automatische Abschalten von Wasserboilern in den Nachtstunden, die Reparatur undichter Türen oder defekter Fenster.

Kirchengemeinden, die ein Energiemanagement aufbauen bzw. Grüner-Hahn-Gemeinden, die bereits Energiemanagement betreiben, erfüllen die Voraussetzung, landeskirchliche Sondermittel für Energieeinsparinvestitionen in den Haushaltsjahren 2013/2014 zu erhalten.

Was gehört zum Energiemanagement?

Die Einführung vom Energiemanagement in einer Kirchengemeinde sollte per Beschluss festgelegt werden. Der Kirchenvorstand verpflichtet sich, vierteljährlich alle Verbräuche für Wärmeenergie, Strom und Wasser zu erfassen und sie in der Datenbank „Das grüne Datenkonto“ zu dokumentieren. Jährlich soll ein Energiebericht verfasst werden, in dem die Verbräuche dargestellt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Die Kirchengemeinde leitet jährlich den Energiebericht mit den Beratungsergebnissen an den Bauausschuss und/oder Gebäudemanagementausschuss des Kirchenkreises sowie die Immobilienabteilung des Kirchen(kreis)amtes weiter. Der Energiebericht soll mindestens drei Jahre lang hintereinander erstellt werden.

Benennung eines oder einer Energiebeauftragten

Nach Möglichkeit sollte jede Kirchengemeinde eine/n Energiebeauftragte/n benennen, die oder der die im Energiemanagement erforderlichen Aufgaben für den Kirchenvorstand wahrnimmt. Sofern es in der Kirchengemeinde bereits eine/n Baubeauftragte/n gibt, kann diese Person auch die Aufgaben im Energiemanagement mit übernehmen.

Der oder die Energiebeauftragte soll Mitglied des Bauausschusses der Kirchengemeinde werden, sofern es einen Bauausschuss gibt, und mindestens einmal jährlich eine Begehung (ggf. gemeinsam mit dem Baubeauftragten) durchführen und die Beobachtungen dokumentieren. Der oder die Energiebeauftragte soll den jährlichen Energiebericht der Kirchengemeinde erstellen, diesen im Bauausschuss der Kirchengemeinde diskutieren und ihn dann auf Einladung im Kirchenvorstand vorstellen und zur Diskussion stellen.

Dokumentation und Unterstützung

Die Kirchen(kreis)ämter dokumentieren die entsprechenden Beschlüsse und Energieberichte der Kirchenvorstände, deren Gemeinden landeskirchliche Energieeinsparmittel erhalten, und stellen dem Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste die Kontaktdaten der Energiebeauftragten zur Verfügung.

Das Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste unterstützt den Aufbau des Umweltmanagementsystems „Der Grüne Hahn“ und die Einführung von Energiemanagement in Kirchengemeinden durch Schulungsangebote, Materialien, Vorlagen für Dokumentationen und Berichte, die Datenbank „Das grüne Datenkonto“ sowie telefonische Beratungen. (Kontakt Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz: umweltschutz@kirchliche-dienste.de oder Tel.: 0511-1241-525).

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchen-(kreis)ämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Ämter für Bau- und Kunstpflege (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen